



ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

66 Fachbereich Planen und Bauen für Grün, Straßen und Brücken

Beteiligt:

20 Stadtkämmerei
23 Fachbereich Immobilien, Wohnen und Sonderprojekte
67 Fachbereich Grünanlagen-Straßenbetrieb
SEH Stadtentwässerung Hagen - Anstalt öffentlichen Rechts

Betreff:

Sicherung der Erschließung von Grundstücken im Bereich des Bebauungsplan Nr. 3/86 (420) - Steltenberg -
hier: Abschluss eines Erschließungsvertrages

Beratungsfolge:

20.09.2006 Bezirksvertretung Hohenlimburg
26.09.2006 Stadtentwicklungsausschuss

Beschlussfassung:

Stadtentwicklungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, zur Sicherung der Erschließung von Wohnbaugrundstücken im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 3/86 (420) - Steltenberg - mit der Hagener Erschließungsgesellschaft (HEG) einen Erschließungsvertrag über die Herstellung der erforderlichen Erschließungsanlage einschl. Fußwege abzuschließen.

Sämtliche Kosten der Erschließung werden dem Erschließungsträger von der Stadt erstattet.

Realisierungszeitpunkt:

Vorbehaltlich der Vermarktung und Bebauung der Baugrundstücke erfolgt die endgültige Herstellung der Erschließungsanlage voraussichtlich bis Dezember 2008.



Im Bebauungsplan Nr. 3/86 (420) - Steltenberg - ist zur Erschließung von Wohnbaugrundstücken im Anschluss an den Wendehammer „Saatland“ ein öffentlicher, befahrbarer Wohnweg sowie zwei öffentliche Fußwege festgesetzt worden.

Der Erschließungsträger beabsichtigt, die öffentliche Erschließungsanlage einschl. Fußwege herzustellen, damit die Stadt die in ihrem Eigentum befindlichen Baugrundstücke (Flurstück 99) im Rahmen der Bereitstellung der „100-Einfamilienhausgrundstücke“ vermarkten kann.

BEGRÜNDUNG**Drucksachennummer:**

0739/2006

Teil 3 Seite 1**Datum:**

05.09.2006

Um die Erschließung sicherzustellen, soll der Erschließungsträger im Rahmen eines Erschließungsvertrages mit der Stadt die erstmalige Herstellung der Erschließungsanlage und der Fußwege einschl. der Einrichtung für deren Entwässerung und Beleuchtung durchführen. Die Herstellungskosten für die Erschließung betragen insgesamt ca. 45.000 € (Wohnweg 25.000 € und Fußweg 20.000 €). Die Stadt erstattet dem Erschließungsträger nach Übernahme und Rechnungslegung die entstandenen Kosten. Bzgl. der Kostenerstattung wird zwischen der Stadt (Fachbereich für Immobilien, Wohnen und Sonderprojekte) und der HEG eine besondere Vereinbarung abgeschlossen.

Der neu anzulegende, befahrbare Wohnweg ist über eine Zufahrt am östlichen Ende der Wendeanlage „Saatland“ zu erreichen. Hier wird eine Überfahrtsmöglichkeit (Bordsteinabsenkung) erstellt. Der befahrbare Teil des Wohnweges ist ca. 41,00 m lang bei einer Breite von 3,50 m. Hier wird zunächst auf einer Frostschutzschicht eine dünne Asphalttragschicht (6 cm) aufgebracht, die während der Erstellung der Hochbauten als Baustraße dient. Nach Fertigstellung der Hochbauten wird diese Tragschicht aufgenommen, zerkleinert, mit Frostschutzmaterial vermischt und dient als Unterbau für die nördlich und südlich angrenzenden Fußwege.

Diese Fußwege zeigen nach Norden eine Länge von ca. 30,00 m, nach Süden ca. 35,00 m bei Breiten zwischen 3,00 m und 3,50 m. Sie werden jeweils durch Poller von dem befahrbaren Wohnweg getrennt.

Als Oberflächengestaltung kommt einheitlich graues Betonsteinpflaster mit den Maßen 10/20/8 zum Einsatz. Die Entwässerung erfolgt über Straßenabläufe, die an dem vorhandenen Kanal angeschlossen werden. Im Bereich der Erschließungsanlage werden drei neue Straßenleuchten gesetzt.

Die entwässerungstechnische Erschließung wird durch die SEH sichergestellt.

Um die Erschließung der Baugrundstücke zu sichern, wird der Abschluss eines Erschließungsvertrages mit der HEG entsprechend dem Ratsbeschluss vom 11.05.2006 (Vorlagen 353 und 380/2006) vorgeschlagen.

Der Entwurf des Erschließungsvertrages und ein Lageplan sind als Anlage beigefügt.

**FINANZIELLE
AUSWIRKUNGEN**

Teil 4 Seite 1

Drucksachennummer:

0739/2006

Datum:

05.09.2006

Die Finanzierung der Erstattung an den Erschließungsträger wird im Haushalt 2008 bei der Haushaltsstelle 6300 959 00003 – Erschließungskosten aufgrund von Erschließungsverträgen – bzw. bei der dann zuständigen Finanzposition im NKF-Haushalt sichergestellt. Die Refinanzierung dieser Erstattung erfolgt aus den bei der Vermarktung erzielten Grundstückserlösen und aus Erlösung aus der Bodenordnung.

**VERFÜGUNG /
UNTERSCHRIFTEN**

Teil 5 Seite 1

Drucksachennummer:

0739/2006

Datum:

05.09.2006

Veröffentlichung:

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

Amt/Eigenbetrieb:

- 66 Fachbereich Planen und Bauen für Grün, Straßen und Brücken
20 Stadtkämmerei
23 Fachbereich Immobilien, Wohnen und Sonderprojekte
67 Fachbereich Grünanlagen-Straßenbetrieb
SEH Stadtentwässerung Hagen - Anstalt öffentlichen Rechts

Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:
